



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 12.03.2020 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 20:02 Uhr, Ende: 21:28 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Frau Daniela Mayenburg

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

Stellvertreter

Herr Julian Künkele

Herr Daniel Widmayer

Vertretung für Frau Denise Nitsch

Vertretung für Herrn Michael Koch

Schriftführer

Frau Nicole Lederer

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Michael Koch

Frau Denise Nitsch

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Bürgerfragestunde | |
| 2. | Bericht über die Mensa am Bildungszentrum | BU Nr. 037/2020 |
| 3. | Kindertagesstätten in Weinstadt - Örtliche Bedarfsplanung
(Vorberatung) | BU Nr. 073/2020 |
| 4. | Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements
(Vorberatung) | BU Nr. 055/2020 |
| 5. | Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern
in Weinstadt – Anpassung der Verpflegungsgebühren
(Vorberatung) | BU Nr. 038/2020 |
| 6. | Umbenennung des Kindergartenbeirats | BU Nr. 072/2020 |
| 7. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen von Seiten der Bürger gestellt.

2. Bericht über die Mensa am Bildungszentrum

BU Nr. 037/2020

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Zudem stellen sich der Inhaber der michaelschmittgastro und die Betreiberin der Mensa am Bildungszentrum vor.

Stadträtin Dr. Rebmann lobt die Arbeit, die am Bildungszentrum geleistet wird. Sie fragt, wie es möglich sei, dass die Kosten für den Wareneinsatz über die Jahre gesunken seien. Weiter möchte Sie wissen, wie viel ein durchschnittliches Essen kostet und wie viele Essen durchschnittlich pro Tag ausgegeben werden.

Der Inhaber der Cateringfirma antwortet, die Materialkosten seien gesunken, da man jetzt höhere Absatzzahlen habe als vor ein paar Jahren. Entsprechend würden die anfallenden Kosten sinken. Es würde sich in den Materialkosten kaum niederschlagen, ob man 100 Essen oder 120 Essen ausbebe. Der Preis für das Tagesgericht liege bei 4,10 Euro, für Menü 2 bei 3,60 Euro und für einen Salatteller bei 4,10 Euro. Die Preise für ein Mittagessen würden sich somit mit den Preisen anderer Schulen die Waage halten. Es wird betont, dass aufgrund der Bezuschussung der Essen durch die Stadt, Eltern nie den gesamten Preis für das Essen zahlen müssten und somit die genannten Preise erst entstehen könnten. Weiter wird erläutert, dass von Montag bis Donnerstag täglich zwischen 180 und 200 Essen ausgegeben würden, an Freitagen 30 Essen.

Stadtrat Hoffmann möchte wissen, ob Inhaltsstoffe ausgewiesen werden, damit Kinder mit Lebensmittelintoleranzen auch in der Mensa essen können.

Es wird erklärt, dass man auf verschiedene Lebensmittelintoleranzen reagieren könne. Die Küche würde - nach vorheriger Anmeldung durch die Eltern - das Essen flexibel für diese Kinder gestalten.

Anschließend stellt Oberbürgermeister Scharmann die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

**3. Kindertagesstätten in Weinstadt
- Örtliche Bedarfsplanung
(Vorberatung)**

BU Nr. 073/2020

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage vor. Er übergibt dann das Wort an den Referenten der Firma biregio, der dem Gremium den von ihm erarbeiteten Kindertagesstättenbedarfsplan vorstellt. Anschließend erläutert Herr Friedel, stellvertretender Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, die Stadt Weinstadt stehe im Hinblick auf die vorhandenen Kita- und Kindergartenplätze besser da als andere vergleichbare Städte.

Stadtrat Widmayer fragt, warum die Tigegruppe im Stadtteil Schnait abgeschafft wurde. Herr Spangenberg antwortet, dies sei ein Projekt der Tagespflege gewesen, welches nach einiger Zeit fallen gelassen wurde und auch nicht wiederbelebt werden konnte, da durch eine Tagespflege keine institutionelle Betreuung ersetzt werden könne.

Anschließend empfiehlt der Sozial- und Kulturausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Einrichtung einer weiteren Gruppe des Ev. Kindergartens Rappelkiste in Strümpfelbach mit VÖ6-Betreuung für über 3-Jährige und eingestreuten Plätzen für u3-Kinder wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Gruppe nach Vorgabe der Beratungen im Sozial- und Kulturausschuss am 23.01.2020 und im Gemeinderat am 30.01.2020 abzuschließen. Ziel ist eine Betriebsaufnahme im Jahr 2021. Die förmliche Aufnahme der Erweiterung in die örtliche Bedarfsplanung wird in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von voraussichtlich ca. 320.000 EUR zu.**
- 2. Der Einrichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte an der Grundschule Schnait mit bis zu ganztägiger Betreuung mit 2 Gruppen u3 und 2 Gruppen ab 3 Jahren wird zugestimmt. Mittel für die Planung (VGV-Verfahren) sind im Haushalt 2021 einzustellen, Mittel für die Umsetzung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023. Die Inbetriebnahme soll im ersten Halbjahr 2023, spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 im September 2023 erfolgen. Der Kindergarten Beethovenstraße wird mit Inbetriebnahme der neuen Tagesstätte geschlossen, die vorhandene Gruppe zieht um und belegt eine der beiden Gruppen für Kinder ab 3 Jahren.**
- 3. Die Planung einer zweigruppigen naturnahen Ganztageskindertagesstätte im Stadtteil Beutelsbach durch einen freien Träger wird als notwendig erachtet und befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb auszuhandeln. Die Eckpunkte sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mittel sind in den Haushalten 2021 ff einzustellen. Ziel ist eine Betriebsaufnahme 2022 oder spätestens 2023. Die Aufnahme der Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung wird in Aussicht gestellt.**
- 4. Die Planung einer viergruppigen Tagesstätte an der Grundschule Beutelsbach wird zur Kenntnis genommen und als notwendig erachtet. Die beschlossene Planung ist voranzutreiben. Ziel ist eine Inbetriebnahme im Jahr 2026 mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027.**
- 5. Im Jahr 2020 ist anhand einer Machbarkeitsstudie der Neubau eines 4- bis 5-gruppigen Kinderhauses im Stadtteil Großheppach mit 2 bis 3 u3-Gruppen und 2 Gruppen für Kinder ab 3 Jahren zu prüfen. Dabei soll auch untersucht werden, ob**

eine oder beide der eingruppierten Einrichtungen des Stadtteils in der neuen Einrichtung aufgehen soll.

4. Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements (Vorberatung) BU Nr. 055/2020

Frau Bieg, Integrationsbeauftragte der Stadt, hält anhand der Beratungsunterlage den Sachvortrag.

Stadtrat Ernst Häcker erfragt, wie groß der Zulauf bei Angeboten zur Sprachförderung und Integration von Seiten der geflüchteten Menschen in Weinstadt sei. Frau Bieg antwortet, der Zulauf sei gut, auch wenn das Heranführen an derartige Angebote nicht immer sofort gelinge. Viele der Geflüchteten würden jedoch bereitwillig Verantwortung übernehmen, allerdings sei es bei Familien grundsätzlich einfacher als zum Beispiel bei den jungen Männern im Heuweg in Großheppach.

Stadträtin Dr. Rebmann zitiert die Worte von Frau Bundeskanzlerin Merkel mit „2020 ist nicht 2015“ und äußert, es sei noch nicht der Zeitpunkt, um das Integrationsmanagement unterbleiben zu lassen.

Anschließend empfiehlt der Sozial- und Kulturausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere zwei Jahre zu stellen und den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband über die Durchführung des Integrationsmanagements entsprechend um zwei Jahre zu verlängern.

5. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt – Anpassung der Verpflegungsgebühren (Vorberatung) BU Nr. 038/2020

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadträtin Mayenburg erfragt, ob es für Familien mit geringem Einkommen möglich sei, eine Ermäßigung der Verpflegungsgebühren zu beantragen. Herr Spangenberg antwortet, dass Verpflegungskosten auch über die Bildungs- und Teilhabeleistungen übernommen werden können.

Stadträtin Dr. Rebmann fragt, warum die Essen am Bildungszentrum eigentlich mit einem Euro bezuschusst würden, aber die Essen an den Grundschulen nicht. Außerdem wundert sie sich über den unterschiedlichen Preis für ein Tagesgericht an den Grundschulen von 4,59 Euro und von 4,10 Euro am Bildungszentrum. Oberbürgermeister Scharmann antwortet, dies liege an den unterschiedlichen Betreuungsformen. An Grundschulen sei der Personalbedarf viel höher, als im Bildungszentrum. Da die Stadt versuche kostendeckend zu arbeiten, müsse auf natürliche Kostensteigerungen reagiert werden. Herr Spangenberg ergänzt, die Anzahl

der ausgegebenen Essen sei in den Grundschulen höher als im Bildungszentrum und daher in der Summe teurer. Das Tagesgericht am Bildungszentrum koste eigentlich 5,10 Euro, reduziere sich aber durch den Zuschuss der Stadt um einen Euro auf 4,10 Euro für die Eltern. Nach Ausschreibungen hätte im Bildungszentrum nicht der Träger gewonnen, der das billigste Angebot stellte, sondern derjenige, der die beste Qualität bieten könne. Dazu zähle auch die Betreuung der Kinder.

Stadträtin Dr. Rebmann merkt an, es gebe mehrere Grundschulen in der Stadt, die alle einen separaten Caterer hätten. Hätten alle Grundschulen denselben Caterer würden ihrer Meinung nach die Kosten pro Essen sinken, da die Absatzmenge größer sei. Herr Spangenberg erwidert, die Standorte müssten logistisch getrennt betrachtet werden. Es gebe keine Anhaltspunkte für notwendige Veränderungen. Die Warmlieferung von Essen an Grundschulen biete seiner Meinung nach nicht die gewünschte Qualität.

Stadtrat Hoffmann ergänzt, würde man die Belieferung zweier Grundschulen zusammenlegen, würde dies bereits zahlenmäßig die Essensausgabe am Bildungszentrum ausmachen. Er finde eine Preissteigerung um 10 Euro für die Monatsgebühr zu hoch. Er schlägt daher eine etappenweise Erhöhung der Gebühren vor. Herr Spangenberg antwortet daraufhin, eine Zusammenlegung der Mensenbelieferung der Grundschulen stehe nicht zur Debatte, da es sich um voneinander getrennte Standorte handle. Im Übrigen könne man die Erhöhung auch mit dem neuen und qualitativ wesentlich besseren Anbieter begründen. Weiter erläutert er, eine Bezuschussung der Essen der Grundschulen würde die Stadt weitere Gelder kosten.

Stadtrat Ernst Häcker spricht sich dafür aus, die Kosten der Verpflegungsgebühren jährlich anzupassen. Durch eine jährliche Anpassung der Gebühren könnten große Preissprünge verhindert werden. Daher spreche er sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Stadtrat Herbrich ist der Meinung, die Kosten der Verpflegungsgebühren sollten auf die Schüler bzw. deren Eltern umgelegt werden. Er macht den Vorschlag, eine Art Konto für diesen Zweck einzurichten. Oberbürgermeister Scharmann gibt zu bedenken, dass es für Eltern eine Entlastung sei, wenn die Kinder in der Schule essen könnten. Daher spreche er sich für eine Umlegung der Kosten auf die Eltern aus. Eine Einrichtung eines Kontos sieht er in der Umsetzung kritisch. Verlasse ein Kind beispielsweise die Schule, finanzierten die Eltern aufgrund des bestehenden Kontos die Kinder der anderen Eltern ja mit.

Stadträtin Dr. Rebmann erklärt, sie sehe eine Ungleichbehandlung zwischen den Schulen. Sie wünsche sich einheitliche Preise für die Verpflegung an allen Schulen. Daher wolle sie dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass der bisherige Auftrag an die Verwaltung eine kostendeckende Verpflegung an den Grundschulen beinhaltet habe.

Herr Spangenberg bietet an, in einer der kommenden Sitzungen eine genauere Berechnung vorzulegen, wie sich die Kosten des Personals auf die Verpflegungsgebühren auswirken und wie viel Geld eine 1 Euro-Bezuschussung die Stadt kosten würde.

Stadtrat Hoffmann erfragt, ob die Verpflegungspreise jährlich steigen werden. Herr Spangenberg erklärt, der Anbieter sei an den Vertrag für das erste Betriebsjahr gebunden. Es bestehe danach ein Sonderkündigungsrecht für die Stadt. Eine Preissteigerung um 10% sei in jedem Betriebsjahr möglich. Diese sei auch in der Gebührenkalkulation enthalten, obwohl von einer Preissteigerung bisher kein Gebrauch gemacht wurde.

Stadtrat Widmayer möchte wissen, ob es einen Preisunterschied bei den Verpflegungsgebühren zwischen den Ganztagsgrundschulen gebe. Herr Spangenberg antwortet, dass die Verpflegungsgebühren an den Ganztagsgrundschulen gleich hoch seien. Die Beutelsbacher

Grundschule habe andere Gebühren, da es dort ein anderes Verpflegungssystem gebe.

Anschließend empfiehlt der Sozial- und Kulturausschuss dem Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt

Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.11.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 19.03.2020 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 6 und 7 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

(6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit für	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr ab 1.9.2020	Nach der Schule 15.00–17.00 Uhr ab 1.9.2020	Mittagsbetreuung freitags nach der 4. Std.–13.00 Uhr ab 1.9.2020	Anschlussbetreuung freitags 13.00 – 15.00 Uhr ab 1.9.2020
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	11,80 €	23,30 €	15,60 €	23,30 €
2	10,00 €	19,80 €	13,30 €	19,80 €
3	7,10 €	14,00 €	9,40 €	14,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	3,00 €	5,80 €	3,90 €	5,80 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	11,80 €	23,30 €	15,60 €	23,30 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein Verpflegungsbeitrag in Höhe von 97,50 € erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, er-

folgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag anteilig mit 19,50 € monatlich erhoben.

(7) Für die Ferienbetreuung in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

- pro Kind und Woche: 70,00 € für eine Betreuung bis 14.00 Uhr
- pro Kind und Woche: 115,00 € für eine Betreuung bis 15.00 Uhr
- pro Kind und Woche: 123,00 € für eine Betreuung bis 16.00 Uhr
- pro Kind und Woche: 132,00 € für eine Betreuung bis 17.00 Uhr

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein Verpflegungsbeitrag in Höhe von 23,00 € erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger.

Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 19.03.2020

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

6. Umbenennung des Kindergartenbeirats

BU Nr. 072/2020

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache. Der Sozial- und Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der „Kindergartenbeirat“ wird mit sofortiger Wirkung in „Kita-Beirat“ umbenannt

7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es gibt keine Berichte und Bekanntgaben.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer